

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-12455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/283-Pr.2/90

Wien, 6. September 1990

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5926 IAB

1990 -09- 10

Parlament

zu 59741J

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen vom 9. Juli 1990, Nr. 5974/J, betreffend Absprachen bei der Veräußerung des Hauptmünzamt an die Oesterreichische Nationalbank, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Der damalige Leiter des Hauptmünzamt wurde von seiner Funktion mit Dienstgebererklärung vom 10. Mai 1988 mit sofortiger Wirkung enthoben und das mit ihm eingegangene privatrechtliche Dienstverhältnis nach § 34 Abs. 2 lit. b des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 ebenfalls mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Die Veräußerung des Hauptmünzamt an die Oesterreichische Nationalbank erfolgte zu einem Zeitpunkt, als der Beamte nicht mehr Dienstnehmer des Hauptmünzamt war. Seine Mitübernahme anlässlich der Veräußerung konnte daher gar nicht Gegenstand einer Vereinbarung sein.

Nachträglich, im März 1989, wurde der Münze Österreich Aktiengesellschaft vertraglich zugesichert, daß die Republik Österreich die Münze Österreich Aktiengesellschaft bei allfälligen dienst- oder arbeitsrechtlichen Ansprüchen des ehemaligen Leiters des Hauptmünzamt im vollen Umfang schad- und klaglos halten werde.

